

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungspulver „Wiener Kalk“

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	PMS Thomin GmbH	
Straße:	Meckesheimer Str. 7/1	
Ort:	D-74939 Zuzenhausen	
Telefon:	+49(0)6226-7893300	Telefax: +49(0)6226-7893399
E-Mail:	info@pms-serviceprodukte.de	
Internet:	www.pms-serviceprodukte.de	
Auskunftgebender Bereich:	Frau Baschleben-Thomin +49(0)6226-7893366 info@pms-serviceprodukte.de während der Arbeitszeit erreichbar	

Lieferant

Firmenname:	BSH Hausgeräte Service GmbH	
Straße:	Carl-Wery-Str. 34	
Ort:	D-81739 München	
Telefon:	+49 (0)89 20355777 (24h)	Telefax: +49 (0)89 20355744 (24h)
E-Mail:	spareparts@bshg.com	
Auskunftgebender Bereich:	Herr Zobel +49(0)89-4590-3813 MCW-KDT-Gefahrstoffe@bshg.com während der Arbeitszeit erreichbar	

1.4. Notrufnummer: Giftnotrufnummer: +49(0)160-92250872 (24 h erreichbar)
auskunft24@t-online.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2
Gefahrenhinweise:
Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Signalwort:** Achtung**Piktogramme:**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

Seite 2 von 7

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
37247-91-9	Calciummagnesiumoxid			< 5%
	253-425-0		05-2114520714-55	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und die Haut. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser. Heftige Reaktionen mit: Wasser.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

Seite 3 von 7

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine Angabe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsichtig trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Reinigungspulver „Wiener Kalk“

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

Seite 4 von 7

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen:

Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk).

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (DIN EN 143).

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Pulver	
Farbe:	weiß	
Geruch:	geruchlos	
		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	10,0 (1%)	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	2570 °C	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht relevant	
Sublimationstemperatur:	2580 °C	
Erweichungspunkt:	nicht relevant	
Flammpunkt:	nicht relevant	
Entzündlichkeit		
Feststoff:	nicht relevant	
Gas:	nicht relevant	
Explosionsgefahren		
nicht explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.	
Zündtemperatur:	nicht relevant	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht bestimmt	
Gas:	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
nicht brandfördernd.		
Dampfdruck:	nicht relevant	
Dampfdruck:	nicht relevant	
Dichte (bei 20 °C):	3,5 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	1650 (CaOH) g/L	
Dyn. Viskosität:	Nicht anwendbar.	
Kin. Viskosität:	Nicht anwendbar.	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

Seite 5 von 7

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: 100

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reagiert heftig mit Wasser.

10.2. Chemische Stabilität

Vor Feuchtigkeit schützen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser unter Erwärmung. Exotherme Reaktionen mit: Säure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Wasser. Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
37247-91-9	Calciummagnesiumoxid				
	oral	LD50	>2000 mg/kg	rat	OECD 425

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: Reizend.

Reizwirkung am Auge: Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Keine Ökotoxikologischen Daten vorhanden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

Seite 6 von 7

CAS-Nr.	Bezeichnung					Quelle
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	
37247-91-9	Calciummagnesiumoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	50,6 mg/l	96 h		(Calciumdihydroxid)
	Akute Algtoxizität	ErC50	184,7 mg/l	72 h		(Calciumdihydroxid)
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	49,1 mg/l	48 h		(Calciumdihydroxid)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

nicht relevant

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkung durch ph-Wert Verschiebung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Binnenschifftransport (ADN)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Seeschifftransport (IMDG)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**Lufttransport (ICAO)****14.2. Ordnungsgemäße**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.5. Umweltgefahren**

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Reinigungspulver „Wiener Kalk“_Art.nr. BSH311774 / Mat.nr. 00311774

Seite 7 von 7

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,7,9.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)